

# Schutz- und Hygieneplan

## für das

### Labor für Digitaltechnik und Digitale Signalverarbeitung

### Fachbereich VII – Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie

### zur Umsetzung der Infektionsschutzverordnung

Stand: 8. September.2020

Gültigkeit: ab 8. September 2020

Grundsätzlich sind die in der aktuellen Fassung des [Hygieneplans der Hochschule](#) beschriebenen Maßnahmen in den Räumen des Labors für Digitaltechnik und Digitale Signalverarbeitung des Fachbereichs VII verbindlich einzuhalten.

Personen, die nicht Mitglied der Beuth Hochschule für Technik sind, haben keinen Zutritt zu den Laborräumen.

Für in den Laborräumen stattfindende Praxisformate (Laborübungen oder Abschlussarbeiten) sind jeweils Anträge <https://www.beuth-hochschule.de/4426> unter Berufung auf diesen Schutz- und Hygieneplan zu stellen.

Die folgenden Maßnahmen sind von allen Mitgliedern der Hochschule in den Laborräumen einzuhalten.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Zugang zu den Laborräumen (außer B257c) haben nur die Mitarbeitenden und Lehrkräfte des Labors. Die Zugangstür zu den Laborräumen bleibt geschlossen. Andere Mitarbeitende der Hochschule und Studierende dürfen die Laborräume nur nach Aufforderung durch die Mitarbeitenden oder Lehrkräfte betreten. Beim Betreten der Laborräume und vor den Laborräumen sind die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.
- Studierende, die Projektarbeiten / Abschlussarbeiten durchführen, dürfen den Laborraum B257c auch selbständig nutzen.
- Von den Mitarbeitenden bzw. Lehrkräften sind bei der Durchführung von Laborübungen bei mehr als zwei anwesenden Personen Anwesenheitslisten zu führen, diese werden eingescannt und zentral auf dem Dokumentenserver des Labors abgelegt. Studierende, die selbständig den Laborraum B257c nutzen, tragen sich in die dort ausliegende Anwesenheitsliste ein.
- Jede Person, die die Laborräume besucht, muss den Schutz- und Hygieneplan (Aushang, Internet) vor der Benutzung der Laborräume lesen und dies mit Namen und ggf. Matrikelnummer mit ihrer Unterschrift bestätigen. Mit der Unterschrift belegt die Person, dass sie den Schutz -und Hygieneplan verstanden hat und die Hygienemaßnahmen einhält. Die Bestätigungen werden von der bestätigenden Person eingescannt und zentral auf dem Dokumentenserver des Labors abgelegt.
- Beim Betreten der Laborräume und beim Bewegen in den Laborräumen sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen, sofern sich weitere Personen in den Laborräumen aufhalten. Am Arbeitsplatz dürfen sie abgenommen werden.
- Die direkten, persönlichen Kontakte zwischen allen Personen in den Laborräumen sind grundsätzlich auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Arbeiten während der Laborübungen sind so zu organisieren, dass die Studierenden sich möglichst wenig von ihrem zugewiesenen Arbeitsplatz entfernen müssen. Jeder Arbeitsplatz wird für die Laborübungen durch die Mitarbeitenden und/oder Lehrkräfte so vorbereitet, dass alle notwendigen Arbeitsmittel am Platz (Kabel, Messgeräte, Bauteile, ...) vorhanden sind.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist untereinander einzuhalten. Wenn sich geringere Abstände kurzfristig nicht vermeiden lassen, sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen und die Distanz ist möglichst rasch wiederherzustellen.
- Gespräche müssen auf das Notwendigste beschränkt werden. Längere Gespräche dürfen nur über einen Mindestabstand von 1,5 m oder über technische Mittel (Video-Chat o.ä.) geführt werden.

- Die Räume werden regelmäßig mindestens alle 30 Minuten gründlich gelüftet.
- Die mit der Abteilung für Arbeitssicherheit und Umweltschutz festgelegte maximale Raumbelastung der Räume des Dekanats ist einzuhalten:
  - Der Laborflur dient nur zum Erreichen der Laborräume, ein Verweilen dort ist nicht gestattet. Es darf sich zeitgleich nur eine Person im Flur befinden.
  - An jedem der sieben Arbeitsplätze in den Laborräumen B451L und B453L darf nur eine Person zeitgleich arbeiten. Zusätzlich dürfen sich eine Lehrkraft und ein Mitarbeiter des Labors dort aufhalten.
  - In den Büroräumen B450 und B452 dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten. Eintretende Personen, die nicht in den Büros arbeiten, treten bis zur Aufforderung maximal bis zur auf dem Boden angebrachten Markierung ein.
  - Im Arbeitsraum B449 darf sich nur eine Person gleichzeitig aufhalten.
  - Im Besprechungsraum B454 dürfen sich maximal vier gleichzeitig Personen aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. Der Raum B454 sollte nur in Ausnahmefällen genutzt werden, bei Verfügbarkeit sind die Laborräume B451/3L stattdessen zu verwenden.

### **Personalhygiene**

- Wer sich krank fühlt bzw. Erkältungssymptome zeigt, darf die Laborräume nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, bei denen im persönlichen Umfeld Dritte aktuell erkrankt sind oder Symptome aufweisen.
- Vor dem Betreten der Laborräume müssen die Hände mit Seife gewaschen werden. Hierfür stehen die Toiletten in unmittelbarer Nähe der Laborräume oder die Waschbecken in den Fluren zur Verfügung.
- Während der Laborübungen sind die Lehrkräfte wegen der häufigen Kontakte mit den Studierenden besonders gefährdet. Es ist daher dringend anzuraten, dass diese Personen ständig Mund-Nase-Schutzmasken tragen.

### **Flächendesinfektion und Laborreinigung**

- Während des Arbeitstages werden die Arbeitsflächen und insbesondere auch häufig benutzte Gegenstände (Handgriffe, Türklinken etc.) regelmäßig mit einem zugelassenen Flächendesinfektionsmittel von den Mitarbeitern des Labors desinfiziert. Spätestens am Ende des Arbeitstages, besser mehrmals im Laufe des Tages müssen von mehreren Personen benutzte Geräte von den Mitarbeitern des Labors mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel ist beim Pförtner erhältlich.
- Im Labor werden keine Abfälle entsorgt, hierfür sind nur die außerhalb der Laborräume verfügbaren Müllbehälter zu verwenden.
- Die Reinigung der Laborräume wird durch ein externes Reinigungsunternehmen einmal wöchentlich vorgenommen.

Laborleitung, Prof. Dr. Marcus Purat

Berlin 8. September 2020